

Urs Martin
Hafenstrasse 60
8590 Romanshorn

EINGANG GR 2. Mai 2018		
GRG Nr.	16 EA 68	231

Einfache Anfrage „Erhöhung der Jagdpachtzinsen um 25 Prozent?“

Bei der Jagd handelt es sich um ein so genanntes Regalrecht des Kantons. Wie ehemals die Adligen, kann heute der Kanton über die Jagd bestimmen. Am 17. Mai 2017 beschloss der Grosse Rat, dass das Jagdjahr neu dem Kalenderjahr entspricht und nicht mehr von April bis März dauert. Allerdings sind bisher weder das neue Jagdgesetz, noch die Jagdverordnung, welche eine solche Verkürzung regeln würden, in Kraft gesetzt worden, obwohl der 1. April 2018 bereits verstrichen ist. Am 5. Dezember 2017 informierte die Jagd- und Fischereiverwaltung die Reviere, dass die revierspezifischen Jagdpachtzinsen unverändert bleiben. Nun stellt der Kanton aber den Revieren für das Jahr 2018 denselben Betrag in Rechnung, obwohl bisher von einer Umstellung des Jagdjahres auf das Kalenderjahr im Jahr 2018 ausgegangen wurde. Wenn dem so wäre, hätte dies zur Folge, dass die Jagdgesellschaften für das verkürzte Jagdjahr 2018 höhere Pachtzinsen entrichten müssten, weil ihnen nur dreiviertel der Jagdzeit für den Zins zur Verfügung steht. Dieses Verhalten des Regierungsrates würde dann stark an die Ursprünge des Regalrechts erinnern. Daher wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Warum wurde das am 17. Mai 2017 vom Grossen Rat verabschiedete Jagdgesetz nicht wie angekündigt spätestens auf den 1. April 2018 in Kraft gesetzt? Was ist der Grund für die Verzögerung?
2. Kann der Regierungsrat das neue Jagdgesetz und die Jagdverordnung überhaupt noch rückwirkend auf den 1. April 2018 in Kraft setzen, nachdem das neue Jagdjahr gemäss altem Gesetz bereits begonnen?
 - a. Falls nein, wann beabsichtigt der Regierungsrat das verkürzte Jagdjahr (9 Monate) durchzuführen, um die Umstellung zu vollziehen?
 - b. Falls ja, wieso verlangt der Regierungsrat für die 9 Monate Jagddauer im Umstellungs-Jagdjahr denselben Pachtzins wie für 12 Monate in normalen Jagdjahren?
3. Werden die Jäger mit einer einmaligen ungerechtfertigten Erhöhung der Jagdzinsen unrechtmässig zur Kasse gebeten (Erhöhung um 25%!), nur um die Konstanz der Einnahmen öffentlichen Hand zu rechtfertigen, obwohl es ausser den fiskalischen Interessen kaum eine Begründung für eine solche Erhöhung gibt?

Ich danke für die transparente Beantwortung der Fragen.

Romanshorn, 2. Mai 2018

Urs Martin